



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/037/19

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	03.06.2019
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	18.06.2019		öffentlich

Betreff: 5. Änderung des Bebauungsplanes "Am Bahnhof"

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung nach § 4(2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und TÖB
- b) Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung nach § 3(2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- c) Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat am 15.02.2018 die Einleitung des 5. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ beschlossen.

Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer gewerblichen Nutzung auf dem Grundstück Gemarkung Buke, Flur 6, Flurstück 392. Für dieses Vorhaben muss im Plangebiet die bislang festgesetzte Fläche in ein Gewerbegebiet umgewandelt werden. Die Änderung wird zudem genutzt, um die Erschließungssituation an die Realnutzung anzupassen.

Mit Beschluss vom 11.04.2019 wurde die Offenlegung des Entwurfes und die Beteiligung der Behörden und TÖB beschlossen. Diese wurde in der Zeit vom 26.04.2019 bis einschließlich 29.05.2019 durchgeführt.

Insgesamt sind 16 Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangen. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen zwei vor.
Die Synopse ist dieser Vorlage beigelegt und liegt ebenfalls im Ratsinformationssystem bereit.

Ebenso ist dieser Vorlage der Bebauungsplan und die Begründung angelegt und zur besseren Lesbarkeit im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Angelegenheit wird/wurde im Bau-, Natur- und Umweltausschuss am 06.06.2019 vorberaten.

Beschlussvorschlag:

Zu a) Die in der Synopse zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ wiedergegebenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB werden beschlossen.

Zu b) Die in der Synopse zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ wiedergegebenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB werden beschlossen.

Zu c) Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt aufgrund des neu zu erstellenden Artenschutzrechtlichen Gutachten die erneute, verkürzte und beschränkte Offenlegung gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3(2) BauGB und § 4 (2) BauGB für die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“.